



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 26.04.2022  
– Auszug aus Drucksache 18/22487 –**

**Frage Nummer 36  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Verena  
Osgyan**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist der Stand der Umsetzung der derzeit gültigen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, ob es richtig ist, dass die strategische Hochschulsteuerung künftig anstatt im Rahmen von Zielvereinbarungen durch einen Hochschulrahmenvertrag und einzelne Hochschulverträge geschehen soll, und falls ja, wie der Landtag künftig in diesen Prozess frühzeitig einbezogen werden soll?

**Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Die Laufzeit des Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 sowie der aktuellen Generation der Zielvereinbarungen endet am 31. Dezember 2022; in den Zielvereinbarungen ist eine Berichterstattung zum Ende des Jahres 2021 über den Stand der Umsetzung (zum Stichtag 30. September 2021) des Innovationsbündnisses sowie der Zielvereinbarungen vorgesehen. Die Hochschulen haben ihre Berichte termingerecht vorgelegt. Die Auswertung durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erfolgt derzeit.

Im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung der Struktur der strategischen, landesweiten Hochschulsteuerung im geplanten Hochschulinnovationsgesetz bleibt dessen Verabschiedung durch den Landtag abzuwarten.